

Nachwahl
des Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Perau

KUNDMACHUNG

Aufgrund der Zurücklegung der Funktion des Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Perau wird gemäß § 65 Abs. 3 des Kärntner Feuerwegesetzes 2021 (K-FWG 2021), LGBl. 32/2021 in der geltenden Fassung, sowie der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes 2021 (Wahlordnung 2021) die

Nachwahl des
Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Perau

ausgeschrieben.

Die Wahl ist gemäß den Bestimmungen der §§ 56 ff des Kärntner Feuerwegesetzes 2021 (K-FWG 2021), LGBl. 32/2021 in der geltenden Fassung, sowie der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes 2021 (Wahlordnung 2021) in einer Versammlung der Wahlberechtigten der Ortsfeuerwehr durchzuführen.

Der Ortsfeuerwehrkommandant-Stellvertreter wird von den aktiven Mitgliedern und den Mitgliedern der Reserve der Freiwilligen Feuerwehr in einer Mitgliederversammlung für die Dauer des Wahlabschnittes (§ 2 Abs. 1 Wahlordnung 2021) mit mehr als der Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten in geheimer Wahl gewählt.

Die Versammlung der Wahlberechtigten für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters wird hiermit für

Samstag, den 04. Mai 2024 mit Beginn um 17:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Perau, Burgenlandstraße 16, 9500 Villach

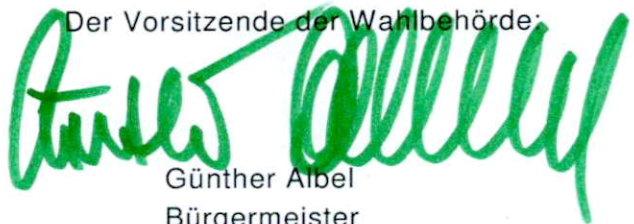
festgesetzt.

Nach § 5 Abs. 8 der Wahlordnung 2021 müssen Bewerbungen oder Vorschläge für die Wahl zum Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter bis spätestens eine Woche vor dem Wahltag der Wahlbehörde schriftlich vorliegen. Dem Wahlvorschlag ist jedenfalls die Erklärung des Vorgeschlagenen anzuschließen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt. Wird diese Erklärung nicht fristgerecht beigebracht, gilt der Vorschlag als nicht eingebracht. Verspätet eingelangte Bewerbungen oder Vorschläge finden keine Berücksichtigung und gelten somit als nicht eingebracht.

Die Bewerbungen und Vorschläge zur Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter sind bei der Stadt Villach, Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz, Kasernengasse 3, 9524 Villach-St. Magdalen, während der Amtsstunden einzubringen. Eine Einbringung per E-Mail feuerwehr@villach.at oder per Fax +43 / (0)4242 / 205 – 5199 innerhalb der festgelegten Frist ist ebenfalls möglich.

Gemäß § 35 Abs. 1 der Wahlordnung 2021 liegen das Wählerverzeichnis und die Liste der passiv Wahlberechtigten zwei Wochen vor dem Wahltag während der Amtsstunden bei der Stadt Villach, Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz, Kasernengasse 3, 9524 Villach-St. Magdalen, zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Wahlbehörde:



Günther Albel
Bürgermeister

Verteiler:

Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
Landesfeuerwehrkommandant
Bezirksfeuerwehrkommandant
Freiwillige Feuerwehr Perau
Amtstafel